



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: 13

Datum: 21. JAN. 2016

Beschlusskontrolle zu A0065/15 (Sitzungsnummer: SR/013/2015)
Verbesserung des Livestreamings von Stadtratssitzungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bei Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Redenden durch angemessene Information und Einwilligungsmodalitäten folgende Verbesserungen zu prüfen, entsprechende Angebote für die einzelnen Anforderungen einzuholen und diese dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.

1. Zur Verbesserung des Livestreamings der Stadtratssitzungen:

- Neben dem Video-Livestream wird auch ein reiner Audiostream angefertigt.
- Im Videostream werden die Namen der Redenden bzw. der Tagesordnungspunkt angezeigt.
- Die Aufzeichnungen werden mindestens für 5 Jahre öffentlich zugänglich archiviert.
- Bei der Archivierung werden die Aufzeichnungen um Verweise zu den Sitzungsunterlagen sowie Beifügung der jeweiligen Tagesordnung angereichert.
- Die Aufzeichnungen werden so archiviert, dass es möglich ist per URL direkt zu einer bestimmten Stelle jeder Aufzeichnung zu springen.
- Die Mitschnitte werden unter dem Lizenzmodell CC0 veröffentlicht,
- Es findet eine (gegebenenfalls automatisierte) Untertitelung sowie die Einblendung einer Gebärdendolmetscherin oder eines Gebärdendolmetschers statt.“

Die Ausschreibungsunterlagen wurden in Abstimmung mit dem Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen und der Vergabestelle erstellt, die Ausschreibung kann vorbehaltlich der Mittelentsperrung zeitnah erfolgen.

„2. Zur Erhöhung der Transparenz der weiteren Gremiensitzungen die öffentlichen Teile der Ausschuss- und Beiratssitzungen zumindest als Audioprotokoll zeitnah nach der Sitzung öffentlich zugänglich zu archivieren sowie die Audioprotokolle der nicht öffentlichen Teile den Gremienmitgliedern zugänglich zu machen.“

Nach § 6 Absatz 2 werden durch die Landeshauptstadt Dresden Mitschnitte für die Erstellung der Niederschriften angefertigt. Diese Mitschnitte beinhalten alle Äußerungen - egal ob öffent-

lich oder nicht öffentlicher Teil sowie unabhängig von vorliegenden Genehmigungen zur Übertragung. Die Mitschnitte werden nur intern bis zur Genehmigung der Niederschrift aufbewahrt.

Zwar liegen von vielen ehrenamtlichen Tätigen die Einverständniserklärungen für eine Übertragung sämtlicher Äußerungen in öffentlichen Gremiensitzungen vor, jedoch müssten auch Dritte ein Einverständnis abgeben bzw. Passagen ohne Einverständnis gelöscht werden. Dies kann durch das Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten nicht geleistet werden. Hier müssten ggf. Dritte beauftragt werden, was auf Grund der nicht öffentlichen Teile schwierig ist und näher geprüft werden müsste. Weiterhin wäre eine Prüfung erforderlich, inwieweit im Programm Session zu den Sitzungen zur Freigabe in den Informationssystemen Audiodateien eingestellt werden könnten.

Eine Bereitstellung der Audioprotokoll der nicht öffentlichen Sitzungsteile für die Gremienmitglieder (z. B. über den passwortgeschützten Bereich) ist nicht möglich. Bereits die Sächsische Gemeindeordnung untersagt in § 40 Absatz 2 Mehrfertigungen von nicht öffentlichen Niederschriften sowie damit die Aushändigung (Wiederholung in der Geschäftsordnung des Stadtrates unter § 27 Absatz 5). Eine zur Verfügungstellung der Audiomitschnitte würde dieser Vorschrift widersprechen. Dieser Teil des Beschlusses ist somit nicht umsetzbar.

„3. Zu prüfen wie eine Audio- und/oder Videoübertragung von Einwohnerinnen- und Bürger/-innenversammlungen sowie anderen Informationsveranstaltungen der Stadt von breitem Interesse umgesetzt werden kann.“

Eine Übertragung bzw. Veröffentlichung dürfte schwierig sein, da die Einwilligung sämtlicher zu sehender bzw. zu hörender Akteure vorliegen müsste. Dies dürfte bei Einwohnerversammlungen o. ä. nicht umsetzbar sein. Zudem verfügt die Landeshauptstadt Dresden über keine geeignete Technik und auch über kein geeignetes Fachpersonal; somit müssten für eine externe Vergabe im Haushalt zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Da auch dann keine Umsetzbarkeit bezüglich der Einwilligung aller Teilnehmer gesehen wird, sollte dieses Vorhaben nicht weiter verfolgt werden.

nächste Beschlusskontrolle: 15.04.2016

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister